



Wer Ehrenamtlich im CVJM unterwegs ist und regelmäßig mit personenbezogenen Daten umgeht, muss per Gesetz auf das Datenschutzgeheimnis verpflichtet werden. In diesem Merkblatt erhältst Du einige Informationen über den wesentlichen Inhalt des Datengeheimnisses und den Sinn der Verpflichtungserklärung.

Da wir als CVJM Bremen Mitglied im Diakonischen Werk Bremen sind, gelten für uns die Datenschutzbestimmungen der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD).

### ***Welchen Grund hat die Verpflichtung auf das Datengeheimnis?***

Wer seine persönlichen Daten dem CVJM anvertraut, hat einen Anspruch darauf, dass mit diesen Daten verantwortlich umgegangen wird. Dies gilt etwa für den Umgang mit den Daten von Gruppenmitgliedern, Freizeitanmeldungen, oder sonstigen Aktionen, bei denen Daten erhoben werden.

*Mitarbeitende im CVJM sind zumeist durch Kirchengesetz, Arbeitsrechtsregelung oder Arbeitsvertrag zur Verschwiegenheit verpflichtet.* Für viele Ehrenamtliche gelten diese Bestimmungen nicht. Deshalb sind auch Ehrenamtliche auf das Datengeheimnis zu verpflichten.

Die Verpflichtungserklärung sollte nicht als Ausdruck eines grundsätzlichen Misstrauens gegenüber Ehrenamtlichen missverstanden werden. Sie ist vielmehr ein Qualitätsmerkmal für die ehrenamtlich geleistete Arbeit! Denn für die Betroffenen ist es oft sehr wichtig, darüber Gewissheit zu haben, dass über ihre Daten Verschwiegenheit gewahrt wird. Ein vertrauliches Gespräch im CVJM wird ohne diese Gewissheit nur selten zustande kommen.

Alle personenbezogenen Informationen, die Du im Rahmen deiner Tätigkeit an und mit Akten, Dateien, Listen und Karteien und über Gespräche erhältst, sind grundsätzlich vertraulich zu behandeln. Diese **Pflicht besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.**

### ***Weshalb ist Datenschutz notwendig?***

Ziel des Datenschutzes ist es, jede einzelne Person davor zu schützen, dass sie durch den Umgang mit ihren personenbezogenen Daten in ihrem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird.

Auf dieser Grundlage regelt das Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD-Datenschutzgesetz – DSG-EKD), unter welchen Voraussetzungen Daten verwendet werden dürfen. Die Rechte der Betroffenen sind in diesem Gesetz näher beschrieben. Ebenso ist festgelegt, wer über die Einhaltung der Datenschutzvorschriften wacht.

### ***Was sind personenbezogene Daten?***

Alle Einzelangaben über die persönlichen und sachlichen Verhältnisse eines Menschen sind personenbezogene Daten. Dazu gehören z. B. der Name, das Geburtsdatum, die Anschrift, der Beruf, die Religionszugehörigkeit, Krankheiten sowie Bild- und Filmmaterial über diesen Menschen. Wenn du als Mitarbeitender in deiner Gruppe ein Gespräch mit einem Teilnehmenden (Mitglied oder Gast) führst und er dir Dinge von sich erzählt, handelt es sich um personenbezogene Daten. Diese Daten werden durch die Datenschutzregelungen besonders geschützt.

### ***Welche rechtlichen Grundlagen gelten für den kirchlichen Datenschutz?***

Durch das Datengeheimnis wird es denjenigen Personen, die mit dem Umgang mit personenbezogenen Daten betraut sind, untersagt, diese Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Was dies im Einzelnen bedeutet, wird durch die jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen festgelegt.



Für uns steht dies im Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD)

### ***Was bedeutet die Verwendung von personenbezogenen Daten?***

Dieser Begriff beschreibt das Erheben, Verarbeiten und Nutzen von personenbezogenen Daten. Dabei bedeutet Erheben das zielgerichtete Beschaffen von Daten (z. B. durch mündliche oder schriftliche Befragung), während sich die Begriffe Verarbeiten und Nutzen auf den Gebrauch vorhandener Daten beziehen. Formen der Verarbeitung von Daten sind insbesondere die Speicherung auf einem Datenträger (z. B. das Anlegen einer Geburtstagsliste), die Veränderung (inhaltliche Umgestaltung) von Daten, die Übermittlung an andere Personen und das Löschen (Unkenntlichmachung) gespeicherter Daten. Nutzen meint jede weitere Verwendung der Daten für Zwecke im CVJM (z. B. das Kopieren von Geburtstagslisten).

### ***Wann ist der Umgang mit personenbezogenen Daten zulässig?***

Eine Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist nur zulässig,

- wenn das kirchliche Datenschutzrecht oder
- wenn eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder anordnet oder
- soweit die betroffene Person eingewilligt hat.

Das kirchliche Recht sieht vor, dass

- Daten nur in dem Umfang erhoben oder gespeichert werden dürfen, wie dies zur Wahrnehmung Deiner ehrenamtlichen Tätigkeit erforderlich ist,
- Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, für den sie erhoben oder gespeichert worden sind,
- Daten auch innerhalb des CVJM nur solchen Personen bekannt gegeben werden dürfen, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind,
- Auskünfte aus bzw. Abschriften/Kopien von Datensammlungen (Dateien) an Dritte außerhalb des CVJM nur erteilt bzw. angefertigt werden dürfen, wenn eine Rechtsvorschrift dies ausdrücklich erlaubt oder Einwilligungserklärungen der betroffenen Personen vorliegen.

Umgekehrt ist das Erheben oder Verwenden der Daten dann unzulässig, wenn dies zur Erfüllung Deiner Aufgaben nicht notwendig ist (es sei denn, der oder die Betroffene willigt ausdrücklich ein). Insbesondere hast Du über alle personenbezogenen Daten, die Du auf Grund Deiner Tätigkeit im CVJM erfährst, Verschwiegenheit zu wahren.

So ist es nicht zulässig, Familienmitglieder oder andere Personen über das Erfahrene zu informieren. Ebenso dürfen etwa Daten in keinem Fall zum Zwecke der Werbung an Versicherungen, Zeitungen oder Firmen herausgegeben werden.

### ***Wie kannst du über Geschehnisse in der Gruppe sprechen?***

Manchmal ist es nötig, mit anderen Mitarbeitenden über bestimmte Situationen oder von Gesprächen mit anderen zu erzählen, um dir eine seelische Entlastung zu schaffen oder um gegebenenfalls auch zur Lösung eines Problems, erforderliche Hilfe zu holen. Zu diesem Zweck darfst du dich mit anderen Mitarbeitenden austauschen, aber:

**Die Verschwiegenheitspflicht trifft dann die Gruppe im Ganzen.**



Dennoch ist es empfehlenswert, auch hier das Interesse des Teilnehmenden / Mitarbeitenden, der Thema des Gesprächs ist, an der Vertraulichkeit zu berücksichtigen. Bittet die Gesprächsperson ausdrücklich um Verschwiegenheit, ist dies zu berücksichtigen!

Oft ist es möglich, über Gespräche oder Situationen mit anderen Mitarbeitenden aus dem CVJM zu besprechen ohne dass du direkt von der Person sprechen musst. Schildere den Fall, ohne dabei Namen oder andere, klar auf eine Person weisende Eigenschaft, Merkmale, zu nennen.

***Welche Maßnahmen sind aus Gründen des Datenschutzes und der Datensicherheit zu treffen?***

Um den Anforderungen des kirchlichen Datenschutzes zu genügen, sind auch technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Bitte bewahre alle Informationen mit personenbezogenen Daten (z. B. Notizzettel, Karteikarten, USB-Sticks) stets sicher und verschlossen auf, damit ein unbefugter Zugriff Dritter nach Möglichkeit ausgeschlossen ist.

Falls Du personenbezogene Daten auf deinen privaten Endgeräten (z. B. Laptop, Smartphone, Tablet) speichern willst, muss dies vorher mit dem CVJM abgesprochen werden!

Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle rechtlichen und technischen Vorgaben eingehalten werden. Folgende Maßnahmen sind mindestens notwendig:

- Benutzerkennung und Passwortschutz,
- Familienangehörige oder andere Personen dürfen keinen Zugriff auf die Daten haben (so können z. B. separate Benutzerkonten eingerichtet werden),
- Programm- und Browserversionen sind stets aktuell zu halten,
- Virenschutzprogramme (einschließlich Firewall) sind regelmäßig zu aktualisieren,
- nur für Ihre Arbeit erforderliche Daten dürfen gespeichert werden,
- nicht mehr benötigte Datenbestände sind **sicher** zu löschen,
- Datensicherungen sind regelmäßig durchzuführen,
- sensible personenbezogene Daten auf privaten Endgeräten sind stets verschlüsselt zu speichern. Dies gilt auch für Datensicherungen.

***Wo erhält man weitere Auskünfte?***

Wenn Du weitere Fragen zum Datenschutz hast oder in einem Einzelfall eine Rechtsauskunft benötigst, wenden Dich an die hauptamtlichen Mitarbeitenden, der dir in jedem Falle weiterhelfen wird!